



Apolda, 10.05.2021

## Keine gesonderten Bescheinigungen für Geimpfte und Genesene

In der vergangenen Woche hat die Bundesregierung Lockerungen für vollständig Geimpfte und Covid-19-Genesene beschlossen. Überall, wo laut der Verordnung ein negativer Corona-Test nötig wäre, zum Beispiel beim Besuch von Geschäften des Einzelhandels oder der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, brauchen vollständig Geimpfte und Genesene künftig keinen Test vorzuweisen.

So reicht es für Covid-19-Genesene, die Quarantäne-Anordnungen des Gesundheitsamtes, die Bescheinigung über einen positiven PCR Test (nicht älter als 6 Monate und nicht jünger als 28 Tage) oder eine ärztliche Bescheinigung (i. d. R. vom Hausarzt) vorzulegen.

Eine gesonderte Bescheinigung des Gesundheitsamtes ist nicht erforderlich.

Vollständig Geimpfte werden gebeten, ihren „gelben“ Impfpass auf Verlangen vorzulegen.

Kontakt für Medien: Landratsamt Weimarer Land  
Pressestelle Frau Schmidt  
Telefon: 03644/540-152